

Liebe Trauerfamilie,

der Gesetzgeber hat die Durchführung von Trauerfeiern wieder erlaubt. Dabei sind jedoch Regeln zu beachten. Dazu zählen:

Es ist ein Mund-Nasenschutz in Gebäuden zu tragen, solange man seinen Sitzplatz noch nicht eingenommen hat. Die Abstandsregeln sind allezeit einzuhalten.

Hinsichtlich der Abstandsregeln gilt:

Es dürfen nebeneinandersitzen, auch wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann:

Personen die in einem Haushalt wohnen,

Personen, die in zwei unterschiedlichen Haushalten wohnen,

eine Gruppe von bis zu 10 Personen. Das gilt z.B. für Sie als Trauerfamilie.

Bitte achten Sie jedoch darauf, dass **zwischen den Gruppen ein Abstand von 1,5m** gewahrt werden kann. Das gilt für die gesamte Trauerfeier, auch auf dem Weg zum Grab.

In der St.-Ulrichs Kirche können wir Sitzplätze für bis zu 11 Gruppen (plus 3 auf der Empore) anbieten. Auf den vorderen Plätzen 1+7 finden 10 Personen Platz. In den weiteren freigegebenen Bänken unten in der Kirche können meistens bis zu 7 Personen Platz finden. Die 3 Plätze auf der Empore sollten 5 Personen nicht überschreiten, damit auch zur benachbarten Bank die Abstände eingehalten werden können (**Bitte auch immer einen Abstand von 1,5m zur Brüstung einhalten!**). **Bis zu 96 Menschen** können also an der Trauerfeier teilnehmen.

Um Infektionsketten nachweisen zu können, wird darum gebeten, Name, Adresse und Telefonnummer in der Kirche zu hinterlassen. Entsprechende Zettel liegen in der Kirche aus. Bitte lassen Sie diese nach Abschluss der Trauerfeier in den Bankreihen liegen.

Eine Erleichterung ist es, wenn Sie eine Liste mit den Namen der Personen, die an der Trauerfeier teilnehmen schon ausgefüllt zur Trauerfeier mitbringen. Ein Formular liegt diesem Brief bei. Sie können die Liste beim Eintritt in die Kirche beim Bestatter oder beim Küster abgeben. In dem Fall müssen Sie die Zettel in den Bänken natürlich nicht erneut ausfüllen.

Hinweisen möchten wir noch darauf:

Die Zahl der Personen, die den Sarg / die Urne zum Grab begleiten, hat das Land Niedersachsen auf 50 Personen beschränkt.

Da die Personen, die den Sarg bzw. die Urne tragen, auch einen Abstand von 1,5m zu allen Personen einhalten müssen, setzen Sie bitte den Mund-Nasen-Schutz wieder auf, sobald die Träger die Kapelle/Kirche betreten. Auch die Träger selbst tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise. Sie dient dem Schutz vor der Ausbreitung des Covid 19 Virus.

Vielen Dank

Sitzplan SUK für Gottesdienste

12

Ausgang Chorraum

Lesepult

3m zur ersten Reihe

4 Stühle links

7

3 Stühle rechts

1

auch 7		auch 1
8		2
9		3
		Seitentür
10		Bank und Stuhl 4
11		5
Aufgang zur Empore mit weiteren 3 Plätzen 1,5m Abstand zur Brüstung unbedingt einhalten!		
		6 Küster bzw. kleinerer Platz

Jeder Platz darf mit Menschen aus 2 Haushalten ODER mit bis zu 10 Personen (bei den Einzelbänken bis zu 7 Personen) aus einer festen Gruppe (z.B. Taufgesellschaft) besetzt werden.